Verfahrensbeschleunigung für GFNP-Änderungsverfahren

vbA GFNP am 29.08.2025

Anlass und bisherige Beratung

- Die Verfahrensdauer von GFNP-Änderungsverfahren ist vergleichsweise lang.
- Mit der Überleitung des RFNP zum GFNP entfielen die Verfahrensvorgaben für Regionalpläne.

➢ Die Beschlussfassung der Aufstellungs- und Beteiligungsbeschlüsse erfolgt in den meisten Städten nur noch durch einen Fachausschuss statt durch den Rat.

In der Sitzung des vbA GFNP am 21.06.2024 wurde die Frage nach weiteren Beschleunigungsmöglichkeiten gestellt (Herr Mitschke, CDU, Bochum). Danach:

- Einbringung eines weitergehenden Vorschlags zur Beschleunigung in den vbA GFNP am 07.02.2025.
- Verabredung zur Einbeziehung der kommunalen Gremien im vbA GFNP am 07.02.2025.
- Information über das beabsichtigte Vorgehen in den kommunalen Fachausschüssen im Frühjahr / Sommer 2025.

➢ Das beabsichtigte Vorgehen wurde zur Kenntnis genommen

Ansatzpunkt zur weiteren Beschleunigung

Die Aufstellungs- und Beteiligungsbeschlüsse sind rechtlich nicht erforderlich, aus Gründen der Transparenz, Akzeptanz und politischen Risikovermeidung aber sinnvoll und allgemein üblich.

- Spielraum bei der Ausgestaltung

Die Feststellungsbeschlüsse sind abgeleitet aus den Vorgaben des BauGB gleichlautend durch die Räte aller Städte zu fassen.

- Kein Beschleunigungspotenzial

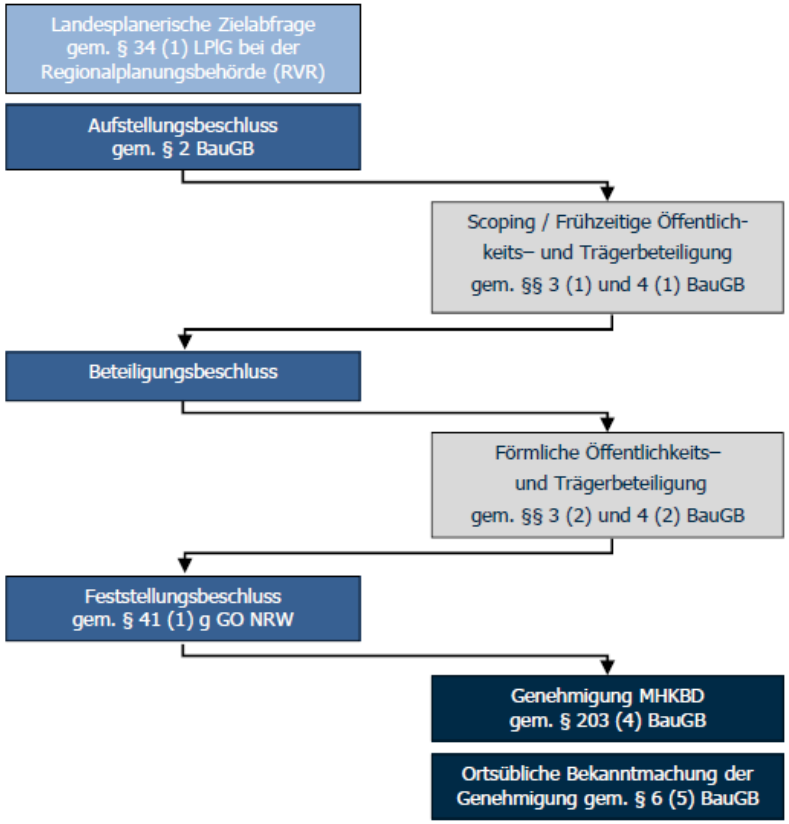

Beabsichtigtes Vorgehen zur weiteren Beschleunigung der GFNP-Änderungsverfahren

Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss:

- Vorberatung aller Änderungsverfahren wie gewohnt im vbA GFNP.
- Anschließende Beschlussfassung nur in der Belegenheitskommune nach den lokalen Zuständigkeitsregelungen (Ausschuss / Rat).
- Berichtsvorlage für die zuständigen Fachausschüsse in den anderen Städten. Dabei:
  - Zusammenfassung der in einer vbA-Sitzung behandelten Verfahren in einer Vorlage
  - Reduzierung der Unterlagen auf Plan, Begründung und Umweltbericht / auf die umfangreichen Synopsen und Gutachten wird verzichtet

Beschleunigungseffekt:

- Möglichkeit zur Durchführung der Beteiligungsverfahren bereits nach der Beschlussfassung in der Belegenheitskommune, unabhängig von der Unterrichtung der Gremien in den anderen Städten
- Der konkrete Zeitvorteil ist abhängig von der Gremienfolge in der Belegenheitskommune und kann bis zu 4-6 Monate pro Änderungsverfahren ausmachen

Weitere Beschleunigungsmöglichkeiten bezogen auf den **Aufstellungsbeschluss <u>im Einzelfall</u>**

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung vor Beratung des Aufstellungsbeschlusses in den Gremien.

- So bereits praktisch gehandhabt bei den Änderungsverfahren 62 BO (VfL-Talentwerk) und 64 HER (Jauerstraße)

Verzicht auf den Aufstellungsbeschluss und Einspeisung des Änderungsverfahrens in die Politik erst mit dem Beteiligungsbeschluss. Nach Möglichkeit vorherige Information des vbA GFNP und der Gremien in der Belegenheitskommune.

- Bisher noch nicht angewendet

Implementierung

- Eine Beschlussfassung für die neue Verfahrensweise ist nicht erforderlich.
- Die Anwendung soll im Nachgang an die erste vbA-Sitzung nach der Kommunalwahl 2025 erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!